



ELEKTRIKER

WALLISER VERBAND DER ELEKTRO-INSTALLATIONSFIRMEN

An die Elektro-Installationsunternehmen des Kantons Wallis

Ref. : Yvonne Felley
Tel. : 027/327 51 21
E-Mail : yvonne.felley@bureaudesmetiers.ch

Sitten, im Dezember 2014

ARBEITSBEDINGUNGEN 2015

Sehr geehrte Damen und Herren, geschätzte Kollegen

Der am 04. April 2013 unterzeichnete Gesamtarbeitsvertrag ist noch bis zum 31. Mai 2018 in Kraft. Die Lohnbedingungen, sind von Jahr zu Jahr erneuerbar und wurden von den gesellschaftlichen Organisationen auf den 31. Dezember 2014 ausformuliert.

Die Sozialpartner haben am 03. Dezember 2014 einen neuen Anhang zum Lohnabkommen, ausgehandelt, welcher ab dem 01. Januar 2015 in Kraft tritt.

Nachfolgend finden Sie einen Überblick über die Änderungen, die **per 1. Januar 2015** für **allgemeinverbindlich** erklärt werden:

1. Reallöhne

Ab dem 1. Januar 2015 geltende die Lohnbedingungen:

1.1. Reallöhne Arbeitnehmer mit EFZ → Erhöhung um Fr. 40.-/Monat

Die Arbeitnehmer mit EFZ in den **Kategorien 2, 3 und 4 des GAV**, erhalten eine Lohnerhöhung von Fr. 40.- pro Monat. Für Arbeitnehmer im Stundenlohn beträgt diese Erhöhung **Fr. 0.25 pro Stunde**.

1.2. Reallöhne Arbeitnehmer ohne EFZ → Erhöhung um Fr. 30.-/Monat

Die Arbeitnehmer ohne EFZ in der **1. Kategorie des GAV**, erhalten eine Lohnerhöhung von Fr. 30.- pro Monat. Für Arbeitnehmer im Stundenlohn beträgt diese Erhöhung **Fr. 0.20 pro Stunde**.

Arbeitnehmern mit Löhnen über Fr. 5'500.- pro Monat wird diese Erhöhung nicht gewährt.

2. Mindestlöhne

Auf den 1. Januar 2015 werden die Mindestlöhne wie folgt erhöht:

- | | |
|-------------------|-------------------------|
| - Fr. 0.20/Stunde | 1. Kategorie |
| - Fr. 0.25/Stunde | 2., 3. und 4. Kategorie |
-

1. Freileitungsmonteur (ohne Lehre) und Hilfsmonteur

1. Jahr	Fr.	24.45
2. Jahr	Fr.	24.70
3. Jahr	Fr.	25.00
ab dem 4. Jahr	Fr.	26.10

2. Montage-Elektriker EFZ und Automatikmonteur EFZ

1. und 2. Jahr nach der Lehre	Fr.	25.85
ab dem 3. Jahr nach der Lehre	Fr.	26.15

2. a) qualifizierter Arbeitnehmer mit mehr als 10 Jahren Berufserfahrung in der Branche

(Ausbildung nicht miteingerechnet)	Fr.	28.40
------------------------------------	-----	-------

3. Elektroinstallateur (Elektromonteur) und Telekommunikations- oder MSR-Spezialist (Telematiker) und Automatiker EFZ

1. und 2. Jahr nach der Lehre	Fr.	26.65
ab dem 3. Jahr nach der Lehre	Fr.	27.70

3. a) qualifizierter Arbeitnehmer mit mehr als 10 Jahren Berufserfahrung in der Branche

(Ausbildung nicht miteingerechnet)	Fr.	29.25
------------------------------------	-----	-------

4. Leitender Monteur mit Zertifikat Spezialmonteur

	Fr.	30.70
--	-----	-------

3. Sozialkassen

○ Contribution générale an die CPS

Die *Contribution générale* bleibt wie im Vorjahr bei **18 %**.

Die Details zu den Leistungen der CPS finden sich im Heft II. Um Ihnen die administrative Arbeit zu erleichtern, wir Ihnen das Dokument zugesandt.

○ Beitragssatz an die Familienausgleichskassen

Der Beitragssatz bleibt bei **3,7 %**, wovon **0,3 %** zulasten des Arbeitnehmers gehen.

**Zu beachten ist, dass ab dem 01.01.2013 auch die Selbstständigerwerbenden der Familienausgleichskasse MEROBA angeschlossen sind.
Für sie gilt ein Einheitssatz von 1,5 %.**

○ AHV/IV/EO

Der Satz bleibt unverändert bei **10,30 % + Verwaltungskosten (0,25 %)** zulasten des Arbeitgebers.

○ ALV – Arbeitslosenversicherung

Die Gesetzesänderung für die Deplafonierung des Solidaritätsprozents der Arbeitslosenversicherung (ALV) ist seit dem 1. Januar 2014 in Kraft. Um die Entschuldung der ALV zu beschleunigen, wird der Solidaritätsbeitrag von 1 % nunmehr auch auf Gehälter über 315 000 Franken erhoben.

○ Krankentaggeldversicherung

Die Prämien der Kollektiv Krankentaggeldversicherung des Bauhandwerks anzuschliessen sind stabil geblieben und bieten immer noch lohnenden **Prämiensatz von 2,80 %**.

○ 2. Säule CAPAV

Der Beitragssatz steigt auf 10.5 %, wovon 5.25 % zulasten des Arbeitnehmers gehen.
Nur der Standartplan ist betroffen.

○ Nicht-Berufsunfallversicherung

Der Prämiensatz wird leicht erhöht auf 2,28 %.

Je nach Tätigkeit des Unternehmens entspricht der Branchensatz nicht zwingend dem Beitragssatz der Arbeitnehmer. Massgebend ist einzig der von der SUVA angegebene Satz.

Wir wünschen Ihnen frohe Feiertage sowie einen guten Rutsch ins Jahr 2015 und verbleiben in der Zwischenzeit mit freundlichen Grüßen.

WALLISER VERBAND DER ELEKTRO-INSTALLATIONSFIRMEN

Der Präsident:

Die Verbandssekretärin:

Philippe Grau

Yvonne Felley

Diese Informationen finden Sie – ebenso wie die Broschüre „Beiträge an die Sozialkassen 2015“ (**Heft II**) – ab dem 23. Dezember 2014 auf den Webseiten des WVEI und des Bureau des Métiers.

www.avie-vs.ch (Mitglieder Bereich)/ www.bureaudesmetiers.ch.



...Endlich ist sie online ! Wenn Sie nun die folgende Internetseite aufrufen www.bureaudesmetiers.ch werden Sie die brandneue Startseite des Bureau des Métiers entdecken. Eine moderne und übersichtliche neue Plattform.

Zögern Sie nicht und besuchen Sie uns auf unserer neuen Seite!

Zu Ihrer Information: Unsere Büros sind vom 24. Dezember 2014, bis Montagmorgen, 5. Januar 2015, geschlossen. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.